

Fachinformationen zum Geschäftsfeld der gesamtstaatlichen Sicherheit

www.griephan.de

Politisch nicht kommod



Stellt sich Deutschland 2025 den realen sicherheitspolitischen Herausforderungen (Ukraine, Präsident **Trump**, europäische Reaktionen & Finanzierung)? Wird die neue Bundesregierung einen **wirklichen Politikwechsel** einleiten? Bei diesen Fragen zieht der deutsche Michel lieber die wärmende Zipfelmütze über die Ohren: Eigentlich will man es nicht hören und hofft, dass der bittere Kelch weitergereicht wird. Diesem Wunsch folgt "die Politik" allzu gern, denn Zumutungen – ob bei der Rente, steigenden Gesundheitskosten, KITA-Betreuung, Wohnungsmangel, poröse Infrastruktur oder innovativer Wirtschaftspolitik – sind nicht kommod. Stattdessen badet man in Berlin seit fast zwanzig Jahren (16 Jahre **Merkel** & drei Jahre Ampel) lieber lau. Eine neue Koalitionsregierung wird das sicherheitspolitische Ruder kaum herumreißen; dies geben **Rekrutierung und Zusammensetzungen der politischen Klasse** nicht her. Und dies gilt quer durch die politischen Parteien unter dem Verfassungsbogen. Allerdings lassen wir uns im neuen Jahr gern überraschen!

Schnappatmung

Man stelle sich vor, folgende sicherheitspolitische Vorsorge der Finnen würde auf Deutschland übertragen. Wir lesen im Bonner **General-Anzeiger** ("Die Finnen rüsten auf"):

Wenige Orte erzählen die Geschichte vom wachsenden finnischen Interesse an der Selbstverteidigung wohl so gut wie Schießstände, an deren Verbreitung die Regierung in Helsinki kräftig mitwirkt. In diesem Jahr verkündete das [mitte-rechts] Koalitionsbündnis Pläne, mehr als 300 neue Schießübungsplätze im Land zu eröffnen. Aktuell sind 670 in Betrieb.

Es steht viel geschrieben über die **vermeintliche Zeitenwende**. Bei Fragen der Wehr gibt es **kein Erkenntnisdefizit**, sondern einen offenkundigen **Umsetzungsmangel**. Die finanzielle Ausstattung der Bundeswehr ist ein Thema, aber nicht das Vordringliche. "Unter den Linden" ist Verteidigungsminister **Pistorius** – ein Liebling im populistischen Politikerranking – weitgehend entzaubert (griephan 48/24). Man denke an die verharzten Strukturen im Bendlerblock. Und besonders schwer zu ertragen ist die Fähigkeit von Politikern und eilfertigen Militärs, Demografie und Rekrutierung – seit Jahrzehnten (!) hinlänglich bekannt – zu ignorieren. Eine Bundeswehr-Stärke jenseits von 200.000 bleibt Illusion, solange man nicht **konsequent und energisch** einen verpflichtenden Dienst einführt. In Deutschland bekommen künftig junge Menschen im wehrpflichtigen Alter ein Schreiben – mit verpflichtender Antwort für Männer. Eigentlich will man in Berlin das Pferd nicht satteln, um es nicht reiten zu müssen.

Langatmig?

Am 09.08.1940, als die Luftschlacht um England tobte, fand der neue Premierminister Winston **Churchill** Zeit, ein Memorandum mit folgender Einleitung zu Papier zu bringen (Hervorhebung Redaktion):

To do our work, we all have to read a mass of papers. Nearly all of them are far too long. This wastes time, while energy has to be spent in looking for the essential points.

Er endete: Reports dawn up on the lines I propose may at first seem rough as compared with the flat surface of officialese jargon. But the saving in time will be great, while the **discipline of setting out the real points concisely will prove an aid to clearer thinking**.

Egal ob im Beratungs- oder Politikgeschäft – in der Kürze liegt die Würze und wird leider gerade dort nicht angewandt. Fühlt sich ein künftiger Koalitionsvertrag dieser Herausforderung verpflichtet (griephan 50-52/24) und werden die Beschaffungsvorlagen im Bendlerblock zukünftig auf das Wesentliche konzentriert? Anfang 2025 darf man zumindest der Hoffnung Ausdruck verleihen.

Operation Nadelöhr

Wir haben in der letzten Ausgabe die Frage nach dem Druck in der Beschaffungspipeline sowie den Füllstand des Überlaufbeckens für 2025 gestellt (griephan 50-52/24). Nach der letzten parlamentarischen Sitzung war klar, dass die Abgeordneten von Verteidigungs- und Haushaltsausschuss allen vorliegenden 38 Beschaffungsprojekten das grüne Licht erteilt haben, welche wir in den kommenden griephan-Ausgaben vorstellen werden (siehe unten). Der Abteilungsleiter Rüstung, Vizeadmiral

griephan

Carsten **Stawitzki**, wies in seinem Tagesbefehl zum Jahresbeginn an die Mitarbe darauf hin, dass "allein am 18. Dezember [...] sensationelle 38 Beschaffungsvertrage Tag also mehr als beispielsweise in den gesamten Jahren 2020 oder 2022 – [auf den Weg gebracht wurden]. Hinzukommen aber eben auch die vielen weiteren "kleineren" Verträge, die im Laufe des Jahres geschlossen wurden." Weiter teilte er mit (Hervorhebung griephan):

Gleich im Januar haben wir weitere sechs Vorlagen für wichtige Beschaffungen in Vorbereitung zur parlamentarischen Beratung auf den Weg gebracht. In den nächsten Monaten, nach den Neuwahlen unserer Bundesregierung im Februar, geht es vor allem darum, schnell und zielgerichtet agieren zu können. Wir dürfen nicht in eine Lage geraten, in der Entscheidungen getroffen werden sollen, die notwendigen Vorbereitungen aber noch nicht abgeschlossen wurden, auch und gerade unter den besonderen Erschwernissen in der aktuellen Phase der vorläufigen Haushaltsführung.

Anfang Dezember war noch von insgesamt 40 Vorhaben bis zum Jahresende die Rede (griephan 48/24). Für 2025 geht die Operation Nadelöhr weiter: Alleine für die erste Jahreshälfte plant das BMVg die Vorlage von etwa 93 (!) 25 Mio €-Beschaffungsvorlagen bis zur parlamentarischen Sommerpause. All dies vor der Kulisse der bekannten Haushaltslage, in welcher die nächste Bundesregierung aufgrund des Timings wohl den Haushalt 2026 und 2027 in kurzer Abfolge wird gestalten müssen.

Aber es reicht eben bloß nicht, Tonnage zu produzieren, – "entscheidend ist, was hinten rauskommt", um einmal Altkanzler Helmut Kohl zu zitieren. Die hohe Zahl an bestätigten Beschaffungsprojekten wird sich unweigerlich an deren zeitlichen Umsetzung und vor allem dem tatsächlichen Mittelabfluss messen lassen müssen. Wir hören beim Entenfüttern, dass alleine mit Blick auf das Sondervermögen der Bundeswehr eine Minderausgabe in Höhe von etwa drei Mrd € möglich sei. Wir wissen, dass wir in der griephan-Redaktion nicht die Einzigen sind, welche die finale Haushaltsabrechnung für 2024 mit Spannung erwarten.

Beschaffung: U-Boote Klasse U 212CD

Dieses Vorhaben hat mit seiner fiskalisch-politischen Tonnage Unruhe bei der Beschaffung ausgelöst, auf die wir noch zu sprechen kommen (Hervorhebungen griephan):

Das BMVq beabsichtigt, mit **Thyssenkrupp Marine Systems** (tkMS) einen Vertrag über die Erweiterung des Beschaffungsvertrages für die Herstellung und Lieferung von vier weiteren U-Booten U 212CD nebst einem Ersatzteilpaket und Trainingskursen mit einem Gesamtauftragswert von rund 4,7 Mrd € zu vereinbaren.

Parallel beabsichtigt auch das Königreich Norwegen die Beschaffung von zwei weiteren, baugleichen U-Booten U 212CD. Deutschland und das Königreich Norwegen schließen zwei separate Verträge mit Thyssenkrupp Marine Systems (tkMS) ab, die jedoch auf einander Bezug nehmen.







Die finale Billigung steht im Parlament des Königreichs Norwegen noch jus. In dem unwahrscheieli Nan Fall, dass es seinen Vertrag nicht schließt, besteht das Klumpenrisiko, dass zasatziich zum n. g. Gesamtauftragswert Einmalkosten in Höhe von bis zu 262,68 Mio € in 2029 durch Deutschland zu tragen wären.

Die Angebotsbindefrist für den verhandelten Vertragsentwurf läuft bis zum 30.09.2025. Nach Auskunft des BMVg steht die Beschaffungsmaßnahme zu den angegebenen Konditionen nur zur Verfügung, wenn der Vertragsabschluss gemeinsam mit dem Königreich Norwegen erfolgt. Die Zeitlinien sind in der deutsch-norwegischen Kooperation so aufeinander abgestimmt, dass nach der deutschen parlamentarischen Billigung noch in 2024 das norwegische Parlament Anfang 2025 seinen erforderlichen zweiten Parlamentsbeschluss zur Beschaffung der weiteren U-Boote fasst.

Finanzbedarf

(in Mio €)

Kapitel 1405 Titel 554 25	Gesamt	2024	2025	2026	2027	2028
Bauvertrag einschl. Einmalkosten	4.707	1.000	-	-	-	-
Vorhalt für Ausfall Norwegen	262,68	-	-	-	-	-
Gesamtauftragswert	4.969.75	1.000	-	-	-	-
Kapitel 1405 Titel 554 25	Gesamt	2029	2030	2031	2032	2033
Bauvertrag einschl. Einmalkosten	4.707	342,11	362,11	761,57	654,96	658,39
Vorhalt für Ausfall Norwegen	262,68	262,68	-	-	-	-
Gesamtauftragswert	4.969.75	604,79	362,11	761,57	654,96	658,39
Kapitel 1405 Titel 554 25	Gesamt	2034	2035	2036	2037	2038
Bauvertrag einschl. Einmalkosten	4.707	395,41	281,89	180,14	42,63	27,85
Vorhalt für Ausfall Norwegen	-	-	-	-	-	-
Gesamtauftragswert	4.969.75	395,41	281,89	180,14	42,63	27,85

Bei den Preisen handelt es sich um höchstbegrenzte Selbstkostenrichtpreise mit einer Anpassung der vertraglichen Regelung zur Preiseskalation. Die Vorauszahlung ist nach Aussage BMVg notwendig zur Erhöhung der Produktionskapazitäten am Produktionsstandort Wismar. Des Weiteren ist sie Voraussetzung der Umsetzung des Gesamtverhandlungsergebnisses bestehend aus Kooperationsvereinbarung mit dem Königreich Norwegen und der Vertragserweiterung mit tkMS.

Bundeshaushalt/Finanzplan

Die Beschaffungsmaßnahme ist im Haushalt 2024/Finanzplan bis 2027 nicht berücksichtigt.Damit stehen im Haushalt 2024/Finanzplan bis 2027 für den Vertragsabschluss bei Kapitel 1405 Titel 554 25 (Beschaffung U-Boot Klasse 212 Common Design) weder Ausgaben noch VE [Verpflichtungsermächtigungen] mit den entsprechenden Fälligkeiten zur Verfügung.

Zustimmung überplanmäßige Ausgabe & Unterrichtung über außerplanmäßige VE

Das BMVg beantragt daher bei Kapitel 1405 Titel 554 25 eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 0,6 Mio € und eine außerplanmäßige VE bis zur Höhe von insgesamt 3,97 Mrd €, davon fällig

- im Haushaltsjahr 2029 bis zu 604,79 Mio €,
- im Haushaltsjahr 2030 bis zu 362,11 Mio €
- im Haushaltsjahr 2031 bis zu 761,57 Mio €,
- im Haushaltsjahr 2032 bis zu 654,96 Mio €,
- im Haushaltsjahr 2033 bis zu 658,39 Mio €,
- im Haushaltsjahr 2034 bis zu 395,41 Mio €,
- im Haushaltsjahr 2035 bis zu 281,89 Mio €,
- im Haushaltsjahr 2036 bis zu 180,14 Mio €,
- im Haushaltsjahr 2037 bis zu 42,63 Mio € und
- im Haushaltsjahr 2038 bis zu 27,85 Mio €.

Der Gesamtbedarf an Mehrausgaben für diese Beschaffung im HH 2024 beträgt eine Mid €, da 2012 nen laut BMVg Einnahmen in Höhe von 160 Mio € bei Kapitel 1410 Titel 119 99 als Verstärhung aenutzt werden. Außerdem können bei Kapitel 1408 Titelgruppe 08 und zum Einzelplan 14 Einsparungen dort zur Deckung von Mehrausgaben u.a. bei Kapitel 1405 Titel 554 25 genutzt werden. Dies soll im Umfang von 245 Mio € erfolgen, so dass sich daraus der beantrage überplanmäßige. Bedarf in Höhe von 595 Mio € ergibt.

Das Bedürfnis für die beantragte überplanmäßige Ausgabe und die außerplanmäßige VE ist unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2024 die Änderungen der NATO-Verteidigungsplanungen und das Deutschland zugewiesene NATO-Fähigkeitsziel noch nicht feststanden. Nach Darlegung des BMVg werden durch die geänderte Sicherheitslage nach dem Angriff der Russischen Föderation auf die Ukraine die NATO-Forderungen an operativ einsetzbaren U-Booten überarbeitet und befinden sich in Abstimmung. Die Beschaffung kann laut BMVg nicht bis zur offiziellen Bekanntgabe der NATO-Forderungen warten, da die Vorlaufzeiten bei der Industrie sonst eine rechtzeitige Indienststellung unmöglich machen. Eine konservative und personell sowie wirtschaftlich realistischere Abschätzung führt daher zu der Notwendigkeit von neun bis elf U-Booten im Bestand, um im Ergebnis fünf operativ einsetzbare U-Boote zu erhalten. Die fünf operativ nutzbaren U-Boote soll Deutschland gemäß der neuen NATO-Fähigkeitsziele ab 2031 vorhalten.

Das Bedürfnis ist auch zeitlich unabweisbar. Bereits im Juni 2024 hat das norwegische Parlament beschlossen, die Anzahl der zu beschaffenden U-Boote U 212CD um zwei weitere norwegische Boote auf insgesamt sechs U-Boote U 212CD zu erhöhen. Dieser Beschluss fußt auf dem Verständnis, dass Deutschland zum Erreichen der geforderten NATO-Fähigkeitsziele ebenfalls eine Erhöhung des Beschaffungsumfangs kurzfristig nachvollziehen muss. Die Zeitlinien sind in der deutsch-norwegischen Kooperation so aufeinander abgestimmt, dass nach der deutschen parlamentarischen Billigung noch im Jahr 2024 das norwegische Parlament Anfang 2025 seinen erforderlichen zweiten Parlamentsbeschluss zur Beschaffung der weiteren U-Boote fasst. BMVg führt hierzu aus, dass mit einem deutschen Vertragsschluss in 2024 die umgehende gemeinsame Beschaffung gesichert und die notwendige Voraussetzung für eine zeitnahe norwegische Parlamentsbefassung geschaffen werden können. Zusätzlich zu den unter Vertrag befindlichen vier Booten für Norwegen und zwei für Deutschland wurde die Ergänzungsbeschaffung um zwei bzw. vier U-Boote auf dann sechs U-Boote für jede Nation verhandelt. Eine Einigung mit dem Partner Norwegen zur Finanzierung des Vorhabens sichert bei einem Vertragsschluss noch in diesem Jahr den Produktionsstart am Standort Wismar. Bei einer späteren Beschaffung weiterer U-Boote U 212CD würden wesentliche Komponenten in gleicher Spezifikation nicht mehr verfügbar sein. Dadurch wäre eine Designanpassung erforderlich, die zu einem abweichenden Bauzustand führen würde, was Mehrkosten und Verzögerungen zur Folge hätte.

Hierbei erfordert die sicherheitspolitische Lage nach Bewertung des BMVg, zwingend die Verteidigungsfähigkeit bis 2029 herzustellen, für die die Sicherung der Nordflanke der Allianz von entscheidender Bedeutung ist. Mit den bereits unter Vertrag befindlichen für 2032 und 2034 vorgesehenen Zuläufen von zwei U-Booten und den mit dieser Beschaffung vorgesehenen weiteren Einheiten in 2034, 2035, 2036 und 2037 kann in dem komplexen Rüstungsprojekt U 212CD diese Maßgabe nicht erreicht werden. Folglich sind alle Möglichkeiten zum schnellstmöglichen Erreichen eines signifikanten Beitrags der Bundeswehr zum Erreichen einer zeitnahen Verteidigungsfähigkeit auszuschöpfen.

Die Mehrausgaben wie auch die VE sind sachlich unabweisbar, da sich langfristig der Fokus für den Einsatz konventioneller U-Boote in die Nordflanke der Allianz und somit auf die Nutzung der dafür designbestimmend ausgelegten U 212CD verlagert. Die deutsche Marine betreibt derzeit vier U 212A 1. Los und





zwei U 212A 2. Los. Zwei U 212CD sind bereits unter Vertrag, der Zulauf is für 2032 ozw. 2034 gep. In Nie vier U-Boote 212A 1. Los wurden im Zeitraum 2005 bis 2007 in Dienst gestein. Deren Nutzumasdauerende ist planerisch bislang auf 2045 bis 2047 festgelegt, zu dessen Erreichung die U-Boote mit hohen Investitionen technisch ertüchtigt werden müssten. Aufgrund zu geringer finanzieller Ressourcen wurde der Umfang dieser Maßnahmen auf das zum Erhalt der Fähigkeit unmittelbar notwendigste Maß reduziert, was nach Auskunft des BMVg zu Einsparungen zwischen 550-750 Mio € im investiven Bereich führen wird. Im Ergebnis werden diese Maßnahmen einen operativ sinnvollen Betrieb dieser U-Boote bis in etwa Mitte der 2030er Jahre ermöglichen. Für den Zeitraum danach ist ein adäquater Fähigkeitserhalt zu sichern.

Das Inkrafttreten des nächsten Haushaltsgesetzes kann aus den genannten Gründen nicht abgewartet werden. Da derzeit auch nicht absehbar ist, ob ein Nachtragshaushaltsgesetz 2024 beschlossen wird, ist vorsorglich die Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe sowie die Erteilung einer außerplanmäßigen VE notwendig.

Die überplanmäßige Ausgabe wird im Einzelplan 14 vollständig eingespart. Die außerplanmäßige VE kann nur in einer Höhe von 3,12 Mrd € eingespart werden. Die Voraussetzungen für die Einwilligung sind erfüllt.

Folgekosten

Nach Darlegung des BMVg betragen die Folgekosten für 2034 bis 2064 insgesamt 1,4 Mrd €. Der Bedarf an Haushaltsmitteln für die Nutzung wird durch BMVg zeit- und bedarfsgerecht bei Kapitel 1406 Titel 553 10 (Erhaltung von Schiffen, Betriebswasserfahrzeugen, Booten, schwimmendem und sonstigem Marinegerät) eingeplant und angemeldet.

Nach Zusage des BMVg wird die Beschaffungsmaßnahme der vier weiteren U-Boote im Haushalt 2025/ Finanzplan bedarfsgerecht in der finalen Fassung bei Kapitel 1405 Titel 554 25 veranschlagt. Die Ausfinanzierung der eingegangenen Verpflichtungen wird bei der Aufstellung der folgenden Haushalte plafondsneutral zeit- und bedarfsgerecht berücksichtigt.

Abschließend weist das Bundesfinanzministerium (BMF) darauf hin, dass der Beitrag des BMVg Angaben auf zukünftige Änderungsverträge enthält, die nicht Bestandteil dieser Vorlage sind, da deren spezifische Leistungsinhalte heute noch nicht hinreichend feststehen. Bereits bekannte absehbare Änderungsanträge, deren Umsetzung anstehen und ein Volumen über 25 Mio € erwarten lassen, belaufen sich auf einen Finanzbedarf von rund 2,44 Mrd €.

Das BMF hat die Vereinbarkeit des Vorhabens mit der vorgesehenen Veranschlagung im Bundeshaushalt sowie im Finanzplan geprüft und festgestellt, dass keine Haushaltsvorsorge vorhanden ist. BMVg führt an, die fehlenden Mittel im Rahmen der Aufstellung zukünftiger Haushalte plafondneutral bereitzustellen. Die Verhandlungen und der Abschluss des Vertrages mit dem gesamtverantwortlichen Auftragnehmer liegen in der Ressortverantwortung des BMVg, in dessen Zuständigkeit auch die Prüfung und Bewertung der Angemessenheit der vertraglichen Vereinbarungen fällt.

Aus der Industrie

Folgende Nachrichten aus der Industrie haben uns zwischen den Jahren bei Keks und Glühwein unterm Weihnachtsbaum erreicht:

MTU Aero Engines

Dr. Johannes **Bussmann** wird neuer Vorstandsvorsitzender der **MTU Aero Engines**. Das hat der Aufsichtsrat des DAX-Unternehmens gestern Abend in einer außerordentlichen Sitzung einstimmig beschlossen. Die Vertragslaufzeit beträgt fünf Jahre.

Bussmann soll die neue Funktion im Laufe des Jahres 2025 übernehmen. Derzeit ist er Vorstandsvorsitzender der **TÜV Süd**. Zuvor hatte der promovierte Luft- und Raumfahrtingenieur sieben Jahre den Instandhaltungsspezialisten **Lufthansa Technik** geführt. Bei der MTU ist er seit 2024 Mitglied des Aufsichtsrats und folgt nun an der Unternehmensspitze auf Lars **Wagner**. Dieser hatte Ende Oktober angekündigt, nach Ablauf seines bis Ende 2025 laufenden Mandats für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung



zu stehen, um sich als CEO der zivilen Flugzeugsparte bei **Airbus** neue<mark>r beruflicher</mark> zu können. Dr. Bussmann wird sein Aufsichtsratsmandat bei der MTU im zuge des ₩



Die MTU Aero Engines übernimmt den Automatisierungs- und Messtechnik-Spezialisten **3D.aero** aus Hamburg. Das rund 40-köpfige Team von 3D.aero ist spezialisiert auf Sensor-Lösungen in den Bereichen Hochpräzisions-Oberflächeninspektion und Lackierautomatisierung sowie den Anlagenbau in der Luftfahrt.

Renk: MoU & Übernahme

Renk Group, a leading supplier of military and civilian propulsion solutions, announces that RENK Italia (acting on behalf of RENK & **Horstman** UK) and **Leonardo**, a global industrial group in the Aerospace, Defence, and Security sector, have recently signed a Memorandum of Understanding (MoU) to further strength their long-lasting collaboration. The objective of the agreement is the industrial and technological mutual collaboration in the field of land defence systems.

Renk unterzeichnet eine Vereinbarung zur Übernahme des US-amerikanischen Getriebeherstellers **Cincinnati Gearing Systems**. ("CGS.") mit Sitz in Mariemont/Cincinnati im Bundestaat Ohio. CGS wurde 1907 gegründet und ist anerkannter Marktführer in der Entwicklung und Fertigung von Präzisionsgetrieben und Antriebstechnologie, sowie Komponenten und Ersatzteilen für den militärischen und industriellen Bereich.

Personalia

Dr. Claudia **Major** wechselt im März zum **German Marshall Fund**, der renommierten US-amerikanischen Stiftung mit Sitz in Washington D.C.. Zuletzt war sie Forschungsgruppenleiterin für Sicherheitspolitik der **Stiftung für Wissenschaft und Politik** (SWP) in Berlin.

Ariane **Wolf** übernimmt die Leitung der Abteilung "Sichere Gesellschaft" in der **Agentur für Innovation in der Cybersicherheit** (Cyberagentur). Ihr Fokus liegt darauf, mit ihrem Team zentrale gesellschaftspolitische Forschungsfragen im Kontext der Cybersicherheit zu entwickeln. Ziele sollen Lösungen für eine cyberresiliente Gesellschaft in der digitalen Transformation sein. ■

www.griephan.de - Jahrgang 61

Impressum

Verlag DVV Media Group GmbH ■ griephan, Postfach 10 16 09, D-20010 Hamburg; Heidenkampsweg 73-79, D-20097 Hamburg, +49 40 23714-100, Geschäftsführer: Martin Weber; Verlagsleiter: Manuel Bosch (manuel.bosch@dvvmedia.com). Redaktion Sebastian Schulte (Chefredakteur, verantw.), Anna Sturm (griephan@dvvmedia.com). Anzeigen Anzeigenverkauf: Jan-Michael Jasper (jan-michael.jasper@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-248; Anzeigentechnik: Vera Hermanns (vera.hermanns@dvvmedia.com), Tel. +49 40 23714-293. Leser- & Abonnentenservice Tel. +49 40 23714-260, service@dvvmedia.com. Vertrieb Markus Kukuk (markus.kukuk@ dvvmedia.com); Erscheinungsweise: wöchentlich, 46 Ausgaben im Jahr. Bezugsgebühren Abonnement-Paket Inland und Ausland: 1.213 € zzgl. MwSt. Das Abonnement-Paket enthält die jeweiligen Ausgaben als ePaper (pdf) sowie den Zugang zum Gesamtarchiv der Publikation. Zusätzliche digitale Lizenzen: Bezug auf Anfrage. Bezugsbedingungen Die Bestellung des Abonnements gilt zunächst für die Dauer des vereinbarten Zeitraumes (Vertragsdauer). Eine Kündigung des Abonnementvertrages ist zum Ende des Berechnungszeitraumes schriftlich möglich. Erfolgt die Kündigung nicht rechtzeitig, verlängert sich der Vertrag und kann dann zum Ende des neuen Berechnungszeitraumes schriftlich gekündigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages, bei Arbeitskampf oder in Fällen höherer Gewalt besteht kein Entschädigungsanspruch. Zustellmängel sind dem Verlag unverzüglich zu melden. Copyright Es ist ausdrücklich untersagt, die Inhalte digital zu vervielfältigen oder an Dritte (auch Mitarbeiter, sofern ohne personenbezogene Nutzerlizenzierung) weiterzugeben.